



Beitragsordnung

des

LONG YANG CLUB BERLIN EV

§ 1 Allgemeines

(1) Auf der Grundlage von § 6 seiner Satzung gibt sich der Long Yang Club Berlin eV die nachfolgende Ordnung zur Regelung von Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

(2) Diese Beitragsordnung gilt solange, bis die Mitgliederversammlung eine andere beschließt.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Long Yang Club Berlin eV erhebt **jährlich** von seinen Mitgliedern folgende Beiträge:

- a) einen Normalbeitrag in Höhe von € **30,-**
- b) einen ermäßigten Beitrag in Höhe von € **12,-**

(2) Über die Ermäßigung des Beitrages entscheidet der Vorstand auf Antrag des jeweiligen Mitgliedes. Die Ermäßigung des Beitrages gilt jeweils für das laufende Jahr und muß im folgenden Jahr erneut beantragt werden.

Die Ermäßigung des Beitrages ist vor allem für Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Arbeitslose und andere Menschen mit geringem Einkommen gedacht. Über die Form des Nachweises entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahrs für das ganze Jahr fällig. Bei Neueintritt ist der anteilige Jahresbeitrag für das laufende Jahr am Tag des Vereinsbeitritts fällig. [anteilig = Monat des Beitritts bis Jahresende]

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag soll in der Regel per Banküberweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

§ 5 Sanktionen

Hat ein Mitglied einen Beitragsrückstand von mehr als zwölf Monaten, kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden. Näheres regelt §5 (3) der Satzung.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.